

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

von dieser bezogen werden. Nach Angaben des Universitätsvereins soll das Gebäude anschließend möglichst von Firmen, die in engerer oder freierer Beziehung zur Universität Witten/Herdecke stehen, genutzt werden.

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mußte diesen Antrag aus zwingenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Gründen ablehnen. Bei der Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung handelt es sich um Zweckzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Deshalb gelten die gesetzlichen Schranken und Voraussetzungen der Gemeindefinanzierung. Hiernach erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine oder zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer - sprich: kommunaler - Aufgaben.

Ausnahmsweise können Fördermittel nach Gemeindefinanzierungsgesetz an sonstige juristische Personen gewährt werden, wenn diese nämlich Maßnahmen, für die in der Regel Gemeinden und Gemeindeverbände zuständig sind, durchführen.

Diese zwingende gesetzliche Voraussetzung war hier nicht erfüllt, weil die Herrichtung der Verwaltungsgebäude der Firma Thyssen für Zwecke der Privatuniversität nicht der Erfüllung kommunaler Aufgaben dient. Nach unserer Staats- und Verfassungswirklichkeit ist der Betrieb einer Hochschule keine kommunale Aufgabe mehr.

Wir haben zwar für das Stadterneuerungsprogramm '86 mit den erhöhten Bundesfinanzhilfen der Umnutzung funktionslos gewordener Denkmäler besondere Priorität eingeräumt und generell Herrichtungskosten für eine neue öffentliche, gewerbliche oder wohnungsmäßige Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen für förderungsfähig erklärt. Auch hierbei waren jedoch - in der Auslegung dieses Schnellbriefes - selbstverständlich die Schranken des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu beachten, wonach Träger der Maßnahme grundsätzlich eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband sein muß und sonstige Maßnahmeträger nur dann gefördert werden, wenn sie "stellvertretend" für eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband eine kommunale Aufgabe wahrnehmen.

In diesem Falle kam hinzu, daß sich das Gebäude damals im Eigentum der Firma Thyssen befand und die mit einer Förderung verbundenen, erheblichen Wertsteigerungen der Firma Thyssen als Privateigentümer zugute gekommen wären.

Eine Förderung war im übrigen auch deshalb ausgeschlossen, weil nur eine Zwischennutzung beabsichtigt war und die in den Städtebauförderungsrichtlinien bei Investitionsmaßnahmen vorgesehene Zweckbindungsfrist von 25 Jahren nicht erreicht worden wäre.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat im Schriftwechsel mit dem Vorsitzenden des Universitätsvereins, Herrn Dr. Schily, auf die die Ablehnung zwingend notwendig machenden Gründe hingewiesen und erklärt, daß für die Umnutzungsmaßnahme selbstverständlich Denkmalpflegemittel im Rahmen der Denkmalförderung in Anspruch genommen werden können. Denkmalmittel stehen grundsätzlich jedem privaten, kirchlichen und auch öffentlichen Eigentümer zur Verfügung. Wir haben uns zur Beratung in dieser Richtung angeboten.

Dies hat dazu geführt, daß von den Gesamtumbaukosten in Höhe von 3,6 Millionen DM ein Betrag von 850 000 DM als denkmalbedingt anerkannt worden ist, weil er der Substanzerhaltung dient. Dem Universitätsverein als Träger der Hochschule, der das Gebäude inzwischen erworben hatte, ist in diesem Jahr zu diesen denkmalbedingten Kosten von 850 000 DM auf der Basis eines Fördersatzes von 50 % ein Zuschuß von 425 000 DM bewilligt worden.

### Zu 3: Umsetzung der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes in Nordrhein-Westfalen

Die Vertreter der CDU-Fraktion erklären den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Abg. Kniola (SPD) wünscht vom Ministerium einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand, um dann diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls als erledigt anzusehen.

Nach Angaben des Ministers für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn, ist den Hochschulen und Verbänden ein Referentenentwurf zugeleitet worden, den auch die Ausschußmitglieder zur Kenntnisnahme erhalten hätten. Im Referentenentwurf sei eine Anhörungsfrist bis Ende Juli dieses Jahres gewährt worden. Inzwischen lägen im Prinzip alle Stellungnahmen vor. Das Ministerium habe begonnen, sie auszuwerten, und man gehe davon aus, dem Parlament im Anschluß an die Winterpause einen Gesetzentwurf vorlegen zu können.

Zum Berichterstatter bestimmt der Ausschuß den Vorsitzenden.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Zu 4: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987  
(Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1250  
Vorlagen 10/553, 10/589 und 10/617

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

- Einzelberatungen (Personal- und Sachhaushalt)

---

### Vorwort

Abg. Kniola (SPD) nimmt Bezug auf die auf Seite 7 des Vorworts zu Band I des Einzelplans 06 aufgeführten Studienanfänger- und Studentenzahlen und bittet darum, den Ausschußmitgliedern möglichst unverzüglich die entsprechenden Angaben für das Wintersemester 1986/87 mitzuteilen.

### Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Kniola (SPD) geht auf den die Personalausgaben betreffenden Vermerk Nr. 1 (Seite 36) ein und wünscht, ein Verfahren zu wählen, bei dem die Abgeordneten vor dem kw-Stellungstermin 01. März 1987 an der geplanten Aktion beteiligt würden. Im letzten Jahr hätten der Überraschungseffekt und die dann erforderliche Eile dies verhindert. - Die Ministerin zeigt sich hierzu bereit.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Dr. Fischer (CDU) teilt die Ministerin mit, es lägen noch keine abschließenden Pläne über die Verteilung der abzusetzenden Stellen auf die Hochschulen vor. Man bemühe sich aber, so wenig wie möglich strukturschädlich zu handeln und bei Fächern mit ohnehin geringem Auslastungsgrad anzusetzen.

Der Vorsitzende folgert aus diesen Ausführungen, es existiere also ein Strukturplan, aufgrund dessen zumindest die Strukturschädlichkeit beurteilt werden könne.

Die Ministerin verneint das Vorliegen eines Strukturplanes in dem Sinne, als daß schon heute die Zukunftsentwicklungen für jedes Fach benennbar seien, doch wisse man in ungefähr um die Auslastung der einzelnen Bereiche, was auch Eingang in die Vorschläge des Ministeriums zur Verteilung der Absetzungen finde.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Daran anknüpfend erkundigt sich Abg. Mohr (CDU), ob Einsparungen auch in Feldern mit wachsenden Studienanfängerzahlen und großer Überlast vorgenommen werden sollen.

Im Grunde genommen müßten, so die Ministerin, Stellen aus nicht voll ausgelasteten Bereichen in solche mit Überlast verlagert werden, doch unterlägen derartige Maßnahmen den durch die Stellenabsetzungen geschaffenen Schranken. Abhilfe werde insoweit durch die Vergabe der Topfstellen und - wie zum Ausbau der Nebenfachinformatik - durch hochschulinterne Umverteilungen geschaffen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) wünscht eine Antwort, ob die Vermutung richtig sei, daß noch im Aufbau befindliche Hochschulen von Stellenstreichungen ausgenommen würden.

Nach Auffassung der Ministerin bedeutet diese Einlassung praktisch die Frage nach der Möglichkeit, Hochschulen untereinander zu gewichten. Im letzten Jahr hätten Kriterien wie Stand des Aufbaus oder besondere Auslastung Berücksichtigung gefunden, weshalb auch Fachhochschulen aufgrund ihrer starken Belastung nicht in gleichem Umfange wie andere Hochschulen von Stellenkürzungen betroffen worden seien.

Abg. Kniola (SPD) hält es für sinnvoller, Detailfragen später in Kenntnis der im einzelnen zur Absetzung vorgesehenen Stellen an die Ministerin zu richten.

Abg. Mohr (CDU) beruft sich auf Informationen aus den Hochschulen, nach denen einigen von ihnen schon genauere Angaben über Kürzungen vorlägen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) meint, dem Bericht der Ministerin in der Ausschußsitzung am 25.09.1986 (s. S. 5 des Protokolls) entnommen zu haben, die globalen Minderausgaben in Höhe von 6,5 Millionen DM beträfen nur die eben angesprochenen 165 Stellen, und fügt hinzu, ob der Einzelplan 06 mit weiteren globalen Minderausgaben belastet werde.

Abg. Schlotmann (CDU) fragt nach dem Vorliegen einer "mittelfristigen Planung" betreffend die Stellenstreichungen der nächsten fünf Jahre.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Um eine mittelfristige Personalplanung erstellen zu können, müsse man nach den Worten der Ministerin auch den mittelfristigen Bedarf kennen und die Entwicklung des Landeshaushalts berücksichtigen. Diesen Bedarf versuche das Ministerium zur Zeit durch Auswertung des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials zu errechnen. Von den noch in den 70er Jahren als selbstverständlich angesehenen Zuwachsraten dürfe man heute nicht mehr ausgehen: Die Studentenzahlen gingen zurück und auch die Ressourcen würden nicht zunehmen, so daß die Hochschulen nicht wie früher weitgehend von Stellenkürzungen ausgenommen werden könnten.

Mache sich augenblicklich Unruhe in den Hochschulen breit, sei dies wohl darauf zurückzuführen, daß sie die ihnen mitgeteilten, zum 1. März 1986 anstehenden 165 Absetzungen auf ihren Personalbestand umrechneten.

Zu dem Problem "globale Minderausgaben" erläutert Leitender Ministerialrat Sievers (Finanzministerium), die durch die Absetzung der 165 Stellen anfallenden Personalkosteneinsparungen seien in Tit. 972 10 - globale Minderausgaben bei den Personalausgaben - in Höhe von 8 250 000 DM ausgewiesen, errechneten sich also, indem man pro Stelle 50 000 DM in Ansatz bringe.

Das Minus von 6 423 300 DM, verzeichnet auf Seite 11 des ersten Bandes des Einzelplanes 06 unter Kap. 06 020 - besondere Finanzierungsausgaben -, ergebe sich aus der Summe aller Ausgaben der Hauptgruppe 9 (Tit. 981 10, 981 20 und 972 10).

Abg. Schlotmann (CDU) möchte wissen, ob die Verfahrensweise, in der die globale Minderausgabe umgesetzt werde, dazu führe, daß die in den 5er Titeln bezeichneten sächlichen Verwaltungsausgaben zu Lasten der jeweiligen Titelgruppe 94 aufgestockt würden.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bestätigt einen Zusammenhang insofern, als - reichten die Mittel der 5er Titel für unumgänglich notwendige Sachausgaben nicht aus - die Titelgruppe 94 zur Deckung herangezogen werden könne.

Abg. Schlotmann (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die globale Minderausgabe in 1986 durch das Einfrieren der 5er Titel - auf dem Stand des Jahres 1985 - erwirtschaftet werden sollte, obwohl von Anfang an habe feststehen müssen, daß sich beispielsweise die Kosten für Heizung, Energie und Telefon erhöhen würden.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

LMR Dr. Fleischer verweist auf die inzwischen erfolgte, positive Bescheidung aller berechtigten Anträge. Hilfreich hätten sich ansonsten die gesunkenen Energiepreise ausgewirkt.

Abg. Kniola (SPD) geht davon aus, der Ausschuß werde - wie jedes Jahr - eine Übersicht über die Verteilung der in Titelgruppe 65 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten - zusammengefaßten Topfstellen erhalten und erkundigt sich, ob die angegebene Anzahl der Stellen insgesamt noch Gültigkeit besitze.

LMR Dr. Fleischer sagt die Vorlage einer Verteilungsliste zu und gibt des weiteren die Auskunft, daß nach Abschluß des Haushaltsplanentwurfs noch zehn Stellen hinzugekommen seien, so daß nunmehr 65 zur Verfügung ständen.

Eingehend auf Titelgruppe 70 - Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalt des öffentlichen Rechts - führt Abg. Kniola (SPD) aus, durch die der Genehmigung durch den Finanzminister bzw. den Minister für Wissenschaft und Forschung unterliegenden Wirtschaftspläne werde es den Studentenwerken verwehrt, zuschußneutrale, zusätzliche Stellen in den Bereichen einzurichten, die ohnehin, wie etwa Cafeterien, aus der Mensabezuschung herausfielen. Die Studentenwerke meinten, durch Einsatz von Teilzeitkräften weitere Erträge erwirtschaften zu können.

Selbstverständlich bedürfe es dabei einer Prüfung im Einzelfall und der Vermeidung von Dauerstellen, doch sollte angesichts der Beschäftigungssituation jede Chance zur Schaffung eines Arbeitsplatzes genutzt werden, zumal die Maßnahmen in diesem Falle zur Verbesserung der Serviceleistungen der Studentenwerke beitragen.

Ministerialdirigent Dr. Scheven (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) hebt hervor, das von Abg. Kniola vorgeschlagene Verfahren könne angewandt werden, soweit es sich um - nicht unter die Stellenbewirtschaftung fallende - Aushilfskräfte handle. Die Studentenwerke seien dann gehalten, innerhalb ihrer Wirtschaftspläne bei der Kostenstelle Cafeterien die Deckung der Mehraufwendungen für die Beschäftigung von Teilzeitkräften durch Mehrerträge darzulegen. Einige Studentenwerke hätten sich schon im letzten Jahr entsprechende Wirtschaftspläne genehmigen lassen.

Für erläuterungsbedürftig - insbesondere unter Einbeziehung des Ist 1985 - hält Abg. Kniola (SPD) den um 1 220 500 DM aufgestockten Ansatz des Tit. 6/I 97 - Erstattung von Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben - in Titelgruppe 97.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Pedenken kämen ihm bei der Veranschlagung von 200 000 DM "für Renovierungen und Ersatzbeschaffungen nach Ablauf der Verträge", die mit den Trägern der Akademischen Lehrkrankenhäuser geschlossen würden (Titelgruppe 97, Erläuterungen zu Tit. 893 97 - Zuschüsse für Investitionen).

Die erste Ansatzsteigerung findet, so MDgt Dr. Danco, ihre Begründung in dem sich aus dem Zuwachs an Studenten ergebenden Mehr an Sach- und Personalkosten.

Die zweite Frage bedürfe einer Nachprüfung.

#### Kap. 06 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Abg. Kniola (SPD) bittet um eine Übersicht über die bei Mitfinanzierung der verschiedenen, in den Titeln 685 21 bis 685 27 aufgeführten Einrichtungen anfallenden Ausgaben und Rückflüsse.

Leitender Ministerialrat Maier-Bode (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt dazu aus, die überregionale Finanzierung vollziehe sich in Schlüsselfinanzierungsformen zwischen dem Bund: und den Ländern. Sie beginne bei einem Verhältnis von 90 % Bund: 10 % Land und endet bei 30 % Bund : 70 % Land; letzteres namentlich bei den Wissenschaftlichen Zentralbibliotheken. Dazwischen lägen Anteile von Bund zu Land von 80 : 20, 75 : 35, 60 : 40, 65 : 35 und 50 : 50.

Von daher sei es außerordentlich schwierig, generelle Aussagen zu treffen. Alle Rechnungen, die man aufstellte, zeigten wegen dieser unterschiedlichen Schlüssel unterschiedliche Bilder und - wollte man sie verändern - unterschiedliche Folgen. Trotzdem wolle er versuchen, einige Zahlen zu nennen.

Der Bund habe für die institutionelle Förderung im Jahre 1985 insgesamt einen Betrag von knapp 3,3 Milliarden DM ausgegeben. Das Land Nordrhein-Westfalen zahle insgesamt in diesem Bereich der überregionalen, institutionellen Forschungsförderung 306,8 Millionen DM. Aus den sich auf das gesamte Bundesgebiet verteilenden Bundesmitteln könne man einen für Nordrhein-Westfalen angemessenen Betrag unter Heranziehen des in der überregionalen Forschungsförderung allgemein angewandten sog. Königsteiner Schlüssel errechnen.

Der Königsteiner Schlüssel diene zur Bestimmung der Anteile der einzelnen Länder dergestalt, daß er zu zwei Dritteln das Steueraufkommen, wie es nach den Regeln des Länderfinanzausgleichs berechnet werde, und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl zugrunde

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

lege. Auf diese Weise würden, jedenfalls in den Fällen, in denen alle Länder mitfinanziert würden, die Länderleistungen einheitlich umgelegt. Der Bund übernehme immer den Anteil, den er prozentual nach den verschiedenen, eben geschilderten Verhältnissen zu leisten habe.

Stehe man nun auf dem Standpunkt, dem Länderanteil Nordrhein-Westfalen müsse ein Bundesanteil in der Größenordnung nach dem Königsteiner Schlüssel als Finanzierung für Nordrhein-Westfalen entsprechen, käme man zu dem Ergebnis, daß der Bund 907 Millionen DM an Nordrhein-Westfalen hätte zahlen müssen, aber lediglich 738 Millionen DM geleistet habe. Um diesen Betrag liege Nordrhein-Westfalen also unterhalb dessen, was es nach dem Königsteiner Schlüssel bekommen müßte.

Wollte man diese Differenz von 160 Millionen DM ausgleichen und vom Bund zusätzlich erhalten, so erforderte dies auch höhere eigene Aufwendungen, nämlich nach den Durchschnittsrechnungen aller Schlüsselfinanzierungsformen einen Betrag von 40 Millionen DM. Das heiße, dadurch, daß der Bund weniger an Nordrhein-Westfalen ausschütete, brauche das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend weniger in die Gemeinschaft einzuzahlen.

Der Komplex der überregionalen Finanzierungen umfasse die Großforschungseinrichtungen, die Fraunhofer-Gesellschaft - beides Vorhaben, bei denen der Finanzierungsschlüssel grundsätzlich 90 % Bund : 10 % Land laute -, die Max-Planck-Gesellschaft mit einem Finanzierungsschlüssel von 50 : 50 und die Deutsche Forschungsgemeinschaft ohne einheitliche Finanzierungsgrundsätze - die Masse der Mittel werde jedoch im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, was für die Schwerpunkt- und die Normalverfahren in der DFG gelte; zu den Sonderforschungsbereichen hingegen trügen der Bund 75 % und die Länder 25 % bei. Im Heisenberg-Programm werde nach einem Schlüssel von 80 : 20 verfahren.

Stelle man jetzt die Ausgaben den Einnahmen gegenüber, bilde die DFG einen der wenigen Glanzpunkte, indem etwa 2,1 Millionen DM mehr zurückfließen als dem Land eigentlich nach diesem Schlüssel zuständen. Besonders schlecht sehe es bei der Max-Planck-Gesellschaft aus, bei der ein Verlust von 57,7 Millionen DM entstehe. Bei den Großforschungseinrichtungen, die allerdings, da sie nicht alle gemeinsam vom Bund und den Ländern, sondern auch bilateral finanziert würden, nur sehr schwer auf diesen Nenner zu bringen seien, falle ein Minus von 44,4 Millionen DM an.

Die Ursachen für diese Differenzen lägen in der Ansiedlungspolitik der Vergangenheit. Auch der Bundeshaushalt sei heute nicht mehr beweglich genug, um Veränderungen herbeizuführen. Wollte man mehr Großforschungsvorhaben des Bundes nach Nordrhein-Westfalen holen, müßte der Bund an anderer Stelle Großforschungseinrichtungen schließen oder erheblich verkleinern.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Leider habe der Bund Institute für Biotechnologie, die ursprünglich im Verhältnis 90 : 10 finanziert worden seien, aus der Kernforschungsanlage Jülich ausgliedern und in eine Großforschungseinrichtung nach Braunschweig verlagern wollen. Dagegen habe sich seinerzeit die Landesregierung mit voller Unterstützung der Fraktionen gewehrt und im Ergebnis erreicht, daß man die biotechnologische Forschung im Verbund der KFA habe erhalten können, aber allein finanzieren müsse. In einem abgestuften Verfahren ziehe der Bund sich aus der Finanzierung heraus.

Als die Fraunhofer-Gesellschaft vor zehn Jahren in ihrer jetzigen Form gegründet worden sei und die gemeinsame Finanzierung nach den neuen Regeln eingesetzt habe, habe Nordrhein-Westfalen lediglich ein relevantes Institut dieser Gesellschaft beherbergt, während es heute über fünf verfüge. Vier davon befänden sich noch im Ausbau, so daß für diese noch keine vollen Betriebszuwendungen gewährt würden. Aufgrund der durch den Einsatz der Mittel aus Titelgruppe 70 und der zur Einwerbung neuer Institute bereitgestellten Gelder eingetretenen positiven Entwicklung könne man damit rechnen, daß sich die Differenz verbessern werde.

Dieses Ziel gestalte sich bei der Max-Planck-Gesellschaft im Gegensatz zur Fraunhofer-Gesellschaft nicht ganz einfach, da sie in den letzten Jahren keinen Zuwachs mehr aufzuweisen gehabt habe. Während der FHG im Bundeshaushalt Steigerungsraten bis zu 10 % gewährt worden seien, befinde sich die Max-Planck-Gesellschaft auf dem alten Stand. Dadurch werde die MPG gezwungen, allein durch Umwidmung bestehender Institutionen Neues aufzubauen. Das Land Nordrhein-Westfalen sei bei dieser Gesellschaft aber nicht der einzige Defizitträger. Die historische Rückschau mache deutlich, daß die Vorgängerin der MPG, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, sich nur sehr bedingt an Rhein und Ruhr angesiedelt habe. Eine große Zentralisierung habe es damals in Berlin gegeben. Die Auslagerungen aus dem Bereich der Zone seien dann in süddeutsche Länder gegangen.

Eine Bereinigung dieses Mißverhältnisses in bezug auf die gesamte institutionelle Forschungsförderung sei eine Aufgabe von langer Dauer und lasse sich nicht über das Knie brechen.

Abg. Kniola (SPD) bezieht sich zum einen auf Pressemeldungen, aus denen deutlich hervorgehe, daß die Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bund vereinbart hätten, die Mittel für die MPG, die FHG und die DFG spürbar anzuheben.

Zum anderen habe der Bericht des LMR's Maier-Bode gezeigt, daß Nordrhein-Westfalen nach wie vor mit Forschungseinrichtungen unteraustattet sei und somit zum Finanzier anderer Länder werde.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Für Abg. Dr. Posdorf (CDU) ist durch den Vortrag offenkundig geworden, daß aufgrund der fehlenden Komplementärmittel die weiter zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes nicht ausgeschöpft werden könnten.

Die Ministerin bezeichnet den von Abg. Dr. Posdorf gezogenen Schluß als falsch. Jede zusätzliche Haushaltssteigerung z. B. bei der MPG bedeute eine überdurchschnittliche Belastung Nordrhein-Westfalens, da wegen der unterschiedlichen Lokalisierung der Einrichtungen die Rückflüsse ausblieben.

Der von den Ministerpräsidenten gefaßte Beschluß beinhalte neben dem schon Erwähnten die Absicht, die Finanzierung der MPG in Richtung auf eine stärkere Beteiligung der Sitzländer an den Kosten umzugestalten. Dies entspreche auch einer auf die Initiative Nordrhein-Westfalens zurückgehenden Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

Abg. Dr. Fischer (CDU) betrachtet die von Abg. Kniola gezogene Konsequenz, Nordrhein-Westfalen werde zum Finanzier anderer Bundesländer, als Aufforderung an die Landesregierung, noch aktiver für die Ansiedlung weiterer Großforschungseinrichtungen in NRW einzutreten.

Die Frage der Sitzstrukturen beschäftige die Landesregierung, so Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) seit Jahren, zumal dem Land vorgeworfen werde, im Forschungsbereich hinter anderen herzuhinken.

Einfach falsch sei, daß aufgrund fehlender Komplementärmittel keine weiteren Institute nach Nordrhein-Westfalen gebracht würden. Bei dem zur Zeit gültigen System komme ein Mehr an Mitteln aus der Landeskasse nicht der Ansiedlung zusätzlicher Institute gleich.

Doch habe das Land sehr viel mehr Geld aufgewandt, als es eigentlich nach den Bund-Länder-Absprachen hätte zahlen müssen, um dieses Bild ein wenig zu korrigieren. Die vier angesprochenen Fraunhofer-Institute beispielsweise liefen über eine Sonderfinanzierung in Höhe von mindestens 100 Millionen DM. Das Gedeihen des Max-Planck-Instituts in Köln sei ebenfalls auf eine Sonderfinanzierung des Landes zurückzuführen.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob sich die historisch bedingt ungünstige Lage Nordrhein-Westfalens im Laufe der Jahre verbessert habe oder ein Nord-Süd-Gefälle aufgetreten sei.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

StS Dr. Konow greift, um die Entwicklung aufzuzeigen, auf die vier, in den letzten Jahren eingeworbenen Fraunhofer-Institute in Aachen, Dortmund und Duisburg sowie ein weiteres, in Köln neu angesiedeltes Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung zurück. Daneben habe man darauf geachtet, den Bestand an Einrichtungen zu wahren, was besonders für die KFA, die noch nicht vollkommen gesichert sei, gelte, aber auch für die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln-Porz, die Bayern an sich ziehen wolle.

LMR Maier-Bode erwähnt abschließend zu diesem Thema, bekanntlich verändere sich sowohl die Bevölkerungszahl als auch das Steueraufkommen Nordrhein-Westfalens ständig nach unten, so daß die nach dem Königsteiner Schlüssel zu leistenden Beträge für das Land zunehmend geringer ausfielen.

#### Kap. 06 040 - Forschungsförderung

Abg. Kniola (SPD) wünscht Auskunft, um welche Investitionen es sich handele, wenn in dem Wirtschaftsplan der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (Tit. 685 10) und der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (Tit. 685 20) auf "Zuwendungen des Landes zu den Investitionskosten Titel 893 10" bzw. "Titel 893 30" verwiesen werde.

#### Kap. 06 060 - Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, Bonn

Abg. Kniola (SPD) erinnert an die fast drohende Aufforderung des Bundes, zur Sicherung des gewährten Zuschusses das Institut endlich durch professorale Leitung mit der Universität Bonn zu verknüpfen, demzufolge anstatt der A-16-Stelle (Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)) eine C-4-Stelle mit einer Anbindung an die Universität geschaffen werden müßte.

LMR Maier-Bode macht darauf aufmerksam, der Bund trage bei den von ihm mitfinanzierten Instituten der "Blauen Liste", zu denen das Museum Alexander Koenig gehöre, keine C-, sondern nur A- und B-Stellen, da dies auch für die Bundesforschungsanstalten üblich sei und insoweit keine Präjudizien geschaffen werden sollten.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Der Wissenschaftsrat habe nunmehr den Forschungsanteil der Einrichtung überprüft und beschlossen, die vakante Leiterposition müsse in Zukunft durch einen an eine Hochschule zu berufenden Lehrer besetzt werden, der das Museum, insbesondere seinen Forschungsanteil, "nebenamtlich" mitverwalte.

Bekäme das Ministerium jetzt eine C-4-Stelle, könnte die A-16-Stelle zur Verfügung gestellt werden. Wollte man den besten Bewerber des gegenwärtig laufenden Berufungsverfahren gewinnen, bräuchte man diese C-4-Stelle. Nähme man hingegen einen der nachfolgenden Kandidaten, reichte eine A-16-Stelle aus, doch führte dies zu Schwierigkeiten mit dem Gutachten des Wissenschaftsrates. Zunächst gelte es von daher, alle Möglichkeiten offenzuhalten.

Abg. Kniola (SPD) interessiert, in welcher Beziehung eine solche Professorenstelle gegebenenfalls zur Universität Bonn stände. - LMR Maier-Bode weist nur noch einmal darauf hin, daß diese Stelle an der Universität angesiedelt würde.

LMR Sievers (FM) befürchtet, eine C-Besoldung könne im Kapitel "Forschungsinstitute" ohnehin aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausgebracht werden, da sie Hochschulen vorbehalten sei.

#### Kap. 06 071 - Zentrale für die Vergabe von Studienplätzen

Das Ministerium sagt auf Bitten des Abg. Kniola (SPD) zu, für die nächste Ausschußsitzung Erläuterungen zum landeseigenen Verteilungsverfahren vorzubereiten.

#### Kap. 06 072 - Zentralbibliothek der Medizin

Abg. Kniola (SPD) wünscht eine Erklärung zu den im Verhältnis zu den Einnahmeerhöhungen von 182 900 DM stark, und zwar - lasse man das Minus von 55 000 DM bei Tit. 712 00 außen vor - um 462 600 DM gestiegenen Gesamtausgaben.

Nach einem langwierigen Kampf in der überregionalen Forschungsfinanzierung sei es, so LMR Maier-Bode, gelungen, erstmals für den Haushalt 1987 zusätzliche Planstellen für die personell notleidende Zentralbibliothek zu bekommen, was höhere Aufwendungen verursache. Die endgültigen Auswirkungen blieben abzuwarten; u. U. erziele eine leistungsstärkere Bibliothek auch größere Einnahmen.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Kniola (SPD) ergänzt LMR Maier-Bode, die Gelder des Bundes und der Länder würden auf die Institute der "Blauen Liste" aufgeteilt.

Kap. 06 083 - Lehrinstitut für Russische Sprache des Landes  
Nordrhein-Westfalen, Bochum

Abg. Kniola (SPD) spricht die Absicht des ausgezeichnet arbeitenden Instituts, den Einsatz von computerunterstützter Sprachausbildung zu verstärken, an.

MDgt Dr. Danco führt aus, im letzten Jahr seien aus den bereitstehenden Haushaltsmitteln eine Reihe von Computern angeschafft worden, so daß die jetzt insgesamt fünf Geräte der in jedem modernen Sprachinstitut dringend erforderlichen computerunterstützten Sprachausbildung dienen.

Aus dem Haushaltsentwurf lasse sich ein starkes Anwachsen der Nachfrage ablesen. Das Institut sei für sämtliche nordrhein-westfälischen Slawistikinstitute obligatorisch geworden. Um aber die Geräte sinnvoll einsetzen zu können, wäre es unbedingt notwendig, eine neue Planstelle zu erhalten.

Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut

Abg. Kniola (SPD) fordert dazu auf, vor der zweiten Lesung des Landeshaushalts eine genaue Aufgabenbeschreibung für das Institut vorzulegen.

#### Alle Hochschulen betreffende Fragen

Vor Beratung der einzelnen Hochschulkapitel merkt Abg. Schultheis (SPD) an, einige Universitäten besetzten die ihnen zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, andere nicht. Vor dem Hintergrund noch immer andauernder Jugendarbeitslosigkeit müsse man Maßnahmen ergreifen, um hier einen Ausgleich zu erreichen.

LMR Dr. Fleischer verweist auf S. 162 in Vorlage 10/617, woraus hervorgehe, daß das Ministerium von 1986 zu 1987 bereits einen Ausgleich vorgenommen habe. Des weiteren bestehe die Möglichkeit, im Rahmen des Haushaltsvollzuges nicht besetzte Stellen von einer Einrichtung zu einer anderen zu verlagern.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Abg. Retz (SPD) bittet das Ministerium, auf die Universitäten einzuwirken, alle vorhandenen Ausbildungsplätze zu nutzen. Er empfiehlt, die Hochschulen sollten zur Verbesserung der Kooperation engeren Kontakt mit den Arbeitsämtern aufnehmen, und regt an, mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales stärker zusammenzuwirken.

IMR Dr. Fleischer ergänzt, aufgrund der finanziellen Vorgaben komme zur Zeit eine Erhöhung der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze nicht in Betracht.

#### Kap. 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Bezug nehmend auf eine Annahme des Abg. Kniola (SPD) bestätigt MDgt Dr. Danco, da durch die seit dem 12.07. dieses Jahres bestehende Beauftragung der Hochschulleitung z. B. das Amt des Prorektors entfalle, trete für die entsprechenden Zulagen (s. Erläuterungen zu Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)) (S. 274) eine Sperre in Kraft. Dasselbe gelte selbstverständlich auch für die Universität Köln.

Im Zusammenhang mit der unter demselben Titel (s. Erläuterungen S. 276) aufgeführten C-3-Stelle für "Umweltverträgliche Landwirtschaft" wünscht Abg. Kniola (SPD), für eine der nächsten Ausschusssitzungen Informationen über die Entwicklung des Studienganges vorzubereiten.

Beispielhaft für alle Universitäten greift Abg. Kniola (SPD) bei der Bonner Hochschule den Tit. 531 10 - Kosten für Veröffentlichungen und Ausstellungen - heraus. Ein von ihm vorgenommener Vergleich habe gezeigt, daß die Publikationen sehr unterschiedliche Ausstattungen - von Hochglanz bis zum Zeitungsdruck - sowie auch verschieden hohe Werbeanteile aufwiesen. Manche Zeitungen arbeiteten daher kostendeckend, und die Universität könne die zur Verfügung stehenden Mittel für Ausstellungen verwenden, denen nach Ansicht seiner Fraktion eindeutig Priorität gebühre, während Hochschulzeitungen durch Werbeeinnahmen - wenigstens teilweise - finanzierbar erschienen.

#### Kap. 06 131 - Universität Köln

Abg. Kniola (SPD) bittet darum, in der nächsten Ausschusssitzung die Gründe zu benennen, die dazu führten, daß für die Universität Köln im Gegensatz zu anderen, gleichgroßen Hochschulen, nur

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

neun Professoren mit überwiegenden Lehraufgaben vorgesehen seien (s. Erläuterungen S. 417 zu Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)).

Kap. 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Abg. Kniola (SPD) bekundet namens seiner Fraktion den Wunsch, man möge mit dem in Tit. 741 00 bisher mit einem Null-Ansatz versehenen Vorhaben "Ersatzbau für das Fachgebiet Kraftfahrwesen" baldmöglichst beginnen.

Kap. 06 160 - Universität Dortmund

Ebenfalls in der nächsten Ausschußsitzung möchte Abg. Schlotmann (CDU) geklärt wissen, wieso die Ausgaben für Miete und Wartung der Fernmeldeanlagen (s. Erläuterungen zu Tit. 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren) bei der Universität Dortmund als einziger Hochschule gemäß § 17 LHO für verbindlich erklärt worden seien.

Kap. 06 181 - Universität Bielefeld

Als Anregung an das Ministerium spricht Abg. Kniola (SPD) den Wunsch aus, die Positionen aus Titelgruppe 86 - Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsprojekte der Fakultäten - in Titelgruppe 94 zu übernehmen.

Kap. 06 230 - Universität - Gesamthochschule Paderborn

Abg. Kniola (SPD) wiederholt die schon während der letztjährigen Haushaltsberatungen geäußerte Anregung, bei allen Hochschulkapiteln Einnahmetitel, wie mit Tit. 111 25 - Entgelte aus Weiterbildungsveranstaltungen der Abteilung Meschede - bei der Universität - Gesamthochschule - Paderborn - geschehen, einzurichten, damit die Hochschulen die Möglichkeit bekämen, aus den - zweifelsohne überall abgehaltenen - Weiterbildungsveranstaltungen Gewinne zu erzielen und ordnungsgemäß zu verbuchen, um sie anschließend ihren Ausgaben zuführen zu können.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Der Abgeordnete geht dann auf die Ausführungen auf S. 135 der Vorlage 10/617 ein, wonach eine freigewordene Stelle der Bes.Gr. C 3 b - Professur eines Musikdidaktikers - in eine C-4-Stelle für Musik und ihre Didaktik, Schwerpunkt: Psychologische Musikpädagogik/Empirische Musikpädagogik umgewandelt werden sollte. Er spreche sich zwar für eine Beibehaltung der Haushaltsposition aus, halte es aber nicht für sinnvoll, vor Verabschiedung eines Kunsthochschulgesetzes eine Besetzung vorzunehmen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) erkundigt sich nach dem Landesanteil an der Nixdorf-Stiftung und danach, weshalb die Mittel noch nicht zur Verfügung ständen.

Wie während der Ausschußsitzung in Witten/Herdecke mitgeteilt, befinde man sich weiterhin in Verhandlungen mit der Firma Nixdorf und habe daher, so die Ministerin, noch keine Mittel in den Haushalt einstellen können.

StS Dr. Konow hält es für selbstverständlich, daß ein relativ großes und schwieriges Projekt, an dem fünf Partner, nämlich die Nixdorf-Erben, die Nixdorf AG, das Land, die Universität - Gesamthochschule - Paderborn und - wegen der finanziellen Beteiligung - nicht zuletzt der Bund interessiert seien, nicht von heute auf morgen in die Wege geleitet werden könne.

Im Augenblick lägen keine etatreifen Entscheidungen vor. Der nächste Gesprächstermin finde noch in diesem Jahr statt. Details bekanntzugeben sehe er sich allerdings außerstande, da die Firma Nixdorf großen Wert darauf lege, über den Gang der Verhandlungen Stillschweigen zu wahren.

Der Vorsitzende schlußfolgert aus den Äußerungen des Staatssekretärs, möglicherweise könne das Projekt doch nicht mehr in den Etat eingearbeitet werden. - StS Dr. Konow stimmt dieser Vermutung zu.

Der Vorsitzende konstatiert eine deutliche Verschlechterung der Situation gegenüber den Ankündigungen in der Ausschußsitzung am 1. September dieses Jahres.

StS Dr. Konow betrachtet diese Entwicklung insofern als nicht allzu tragisch, als das Projekt nach Abschluß der Verhandlungen langsam anlaufen und zunächst zum Aufbau von Forschungskapazität Personal erfordern werde, aber nicht sofort ausgedehnte Haushaltsansätze.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Kap. 06 250 - Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

MDgt Dr. Danco gibt auf Fragen des Abg. Dr. Kraft (SPD) einen Sachstandsbericht über den Ausbau des Fachbereichs Design (Tit. 717 10 - Maßnahmen zur Unterbringung der Fächer Design und Druckereitechnik - weitere Vorarbeitskosten).

Schon die Darlegungen des vorigen Jahres hätten deutlich sein lassen, daß der Unterbringung des Fachbereichs Design Vorrang zukomme, doch unterfalle selbstverständlich auch diese Maßnahme den Strukturanalysen, die das Ministerium zur Zeit auswerte.

Geplant gewesen sei - und darüber werde im Augenblick noch verhandelt -, zwei Industriebrachen im Zentrum der Stadt Wuppertal einzubeziehen und sie - an Stelle eines Neubaus - zu sanieren. Für eine solche Unterbringung sprächen die gerade für künstlerische Bereiche wichtige Nähe zur Innenstadt sowie städtebauliche Aspekte, die zur Belebung des durch den Rückzug der früher dort angesiedelten Industrie etwas notleidend gewordenen Stadtteils beitragen sollten. Interessen der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal träfen mit Interessen der Stadt Wuppertal zusammen; die Sanierungsvorhaben machten darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erforderlich. Da sich die Stadt Wuppertal zu einem finanziellen Engagement entschlossen habe, bedeute dies sicherlich eine Entlastung des Hochschuletats.

Vor einer Schlußabstimmung im Landeskabinett müsse im Ministerium noch die Frage des zukünftigen Bedarfs in den 90er Jahren und damit verbunden der Inanspruchnahme weiterer Flächen geklärt werden.

Abg. Apostel (SPD) gibt zu bedenken, ob die Bezeichnung "vordringlich" für das Projekt angemessen sei oder ob nicht aufgrund der schon lange andauernden Diskussion besser von "wünschenswert" gesprochen werden solle.

Für die Ministerin spiegelt sich in dieser Angelegenheit ein Zwiespalt wider, in dem sich das Ministerium auch bei anderen Baumaßnahmen befinde: Massive Notlagen müßten anhand der für die 90er Jahre voraussichtlich gültigen Kriterien geprüft, müßten unter dem Gesichtspunkt der Auslastung durch künftige Studentengenerationen beurteilt werden. Außerdem orientiere sich die Vordringlichkeit an den finanziellen Möglichkeiten des Landes.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Kap. 06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen

Abg. Dr. Fischer (CDU) möchte Genaueres über die Zukunft des juristischen Bereiches - durch Erlaß vom 18. April 1986 sei die Einrichtung des grundständigen Studiums verweigert worden; die Juristen leisteten lediglich Hilfsfunktionen für die Wirtschaftswissenschaften - und der ein recht kümmerliches Dasein führenden Geisteswissenschaften erfahren.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) entgegnet, die Nichteinführung des grundständigen Studienganges Rechtswissenschaft bedeute keineswegs, daß die in Hagen arbeitenden Juristen ausschließlich Hilfsfunktionen für die Wirtschaftswissenschaften wahrnahmen. Die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen sei mit dem besonderen Auftrag, Weiterbildung zu betreiben, errichtet worden. Das Ziel des Ministeriums und - davon gehe er aus - nunmehr auch der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sei es, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Hier gebe es ein riesengroßes Spektrum und einen noch nicht befriedigten Bedarf.

Was die Geisteswissenschaften angehe, so sei sicherlich bekannt, daß Universität und Ministerium gemeinsam ein sich in der Umsetzung befindliches oder bereits verwirklichtes Strukturkonzept entwickelt hätten, welches gerade die Geisteswissenschaften fördere, indem es die Einrichtung einer Vielzahl neuer Magisterstudiengänge und -fächer vorsehe. Im Augenblick gebe es weder von seiten des Ministeriums noch der Universität den Wunsch nach weiterem Ausbau.

Abg. Kniola (SPD) stimmt nach seinen Worten mit den Vertretern der Fernuniversität darin überein, daß dieser angesprochene Ausbaubedarf im Bereich Elektrotechnik und Informatik bestehe.

Der Abgeordnete bezweifelt, daß der in Tit. 427 11 - Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte - veranschlagte Betrag für die daraus finanzierte Erstellung und Korrektur der Unterrichtsmaterialien bei ständig wachsender Studentenzahl ausreiche.

Nach Angaben des LMR's Dr. Fleischer schätzt das Ministerium das Problem ähnlich wie Abg. Kniola und die Hochschule selber ein, doch habe im Rahmen des Haushaltsentwurfs keine Möglichkeit bestanden, die Position zu erhöhen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) möchte sich vergewissern, ob also beabsichtigt sei, die Juristen in Hagen nur für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung einzusetzen.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

MDgt Dr. Küchenhoff bestätigt dies und fügt hinzu, daß die Juristen außerdem noch Nebenfächer an anderen Universitäten, z. B. in Düsseldorf, anböten.

Kap. 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln

Abg. Dr. Kraft (SPD) erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus der Hochschulbibliothek (Titelgruppe 95 - Hochschulbibliothek).

MDgt Dr. Danco teilt mit, Planungskosten seien in 1986 und 1987 veranschlagt; der Baubeginn werde für 1988 angestrebt, und die Genehmigung des Raumprogrammes durch den Finanzminister erwarte man täglich.

Kap. 06 550 - Staatliche Hochschule für Musik Ruhr

Für Abg. Kniola (SPD) gilt im Falle der Staatlichen Hochschule für Musik Ruhr dasselbe wie für die Universität - Gesamthochschule - Paderborn: Die Besetzung der zur Zeit freien, in eine C-4-Professur umgewandelten Stelle des Leiters der Hauptfachklasse "Chorleitung/ Chordirigieren" solle erst nach Verabschiedung eines Kunsthochschulgesetzes erfolgen (Vorlage 10/617 S. 149).

Kap. 06 670 - Fachhochschule Aachen

Abg. Kniola (SPD) erscheint eine Aufstockung des gerade bei der Fachhochschule Aachen mit ihren vielfältigen Auslandskontakten sehr schmal ausgefallenen Titels 534 10 - Pflege der Auslandsbeziehungen - angebracht.

MDgt Dr. Danco sagt auf eine Bitte hin zu, die Aufteilung der in Tit. 812 94 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen im Inland zur Ergänzung und Erneuerung - pauschal veranschlagten Mittel auf die einzelnen Fachhochschulen zu Beginn des Jahres 1987 bekanntzugeben.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
14. Sitzung

16.10.1986  
ni-ro

Kap. 06 730 - Fachhochschule Hagen

Abg. Dr. Fischer (CDU) macht auf die unhaltbaren Bedingungen im Bereich der Maschinenhalle aufmerksam: Im Juni 1984 habe das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zum Dach des Gebäudes festgestellt

Da die elektrische Anlage der Halle nicht wassergeschützt ausgeführt ist, besteht bei Regenfällen unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der dort beschäftigten Arbeitnehmer und Studenten.

und die Halle daraufhin gesperrt.

Dieser Beschluß sei mit der Maßgabe, bei Regen nicht zu arbeiten, nach einem Monat wieder aufgehoben worden.

Eine Herrichtung erforderte Mittel in Höhe von 640 000 DM, von denen der Bund 320 000 DM aufbringen würde. Der Ausschuß sollte sich die Beseitigung dieser Mißstände zu einer vordringlichen Angelegenheit werden lassen.

Abg. Kniola (SPD) weist in diesem Zusammenhang auf den erstaunlichen Umstand hin, daß im Laufe der letzten Jahre rd. 250 000 DM aus Bauunterhaltungsmitteln für die ständige Reparatur des Daches aufgewandt worden seien, wozu der Bund keine Zuschüsse gewähre, während mit einem Mehr von 70 000 DM aus der Landeskasse plus den dann fließenden Bundesgeldern das gesamte Dach hätte fertiggestellt werden können. Der inzwischen aufgestockte Hochschulrahmenplan stelle der Grunderneuerung insoweit keine formalen Hindernisse mehr in den Weg.

Der Abgeordnete appelliert an das Ministerium, bei seinen Überlegungen die Folgen, wenn tatsächlich ein Unfall passierte oder die Halle geschlossen würde, einzubeziehen.

Das Ministerium kennt, so MDgt Dr. Danco, die vorgetragenen Umstände, doch sei es aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Gelder nicht gelungen, im Rahmen des Tit. 746 00 - Umbau des Gebäudes Haldener Straße - die sogar in Höhe von 680 000 DM erforderlichen Mittel einzustellen.

Die Notwendigkeit, trotz eines Null-Ansatzes eine Anmeldung zum Rahmenplan durchzuführen, erwachse aus der Tatsache, daß es sich um Bauunterhaltungsmaßnahmen handele, die in den großen Fonds des MSWV fielen und von diesem mit den anderen Ministerien abgestimmt würden. Allerdings hätten auch diese Mittel eine starke Kürzung erfahren, so daß u. U. andere Bauunterhaltungsvorhaben zurückgestellt werden müßten.